



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20 6

Datum: 26. MRZ. 2019

Beschlusskontrolle zu V1078/16 (Sitzungsnummer: SR/025/2016)

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets „Bund“ und „Sachsen“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan im Budget „Bund“ wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Bisher wurden durch die Sächsische AufbauBank von den zwölf beantragten Maßnahmen für elf Projekte Zuwendungsbescheide in voller Höhe inklusive der Änderungsanträge ausgereicht. Bei dem noch verbliebenen Projekt ID-1261 BSZ – „Franz Ludwig Gehe“ wurde ein Zuwendungsbescheid in nicht voller Höhe beschieden. Aufgrund von nicht zuwendungsfähigen Kosten und der damit verbundenen geringeren Fördermitteleinzahlung, legte das Schulverwaltungsamt Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid ein. Die Sächsische AufbauBank forderte in dieser Sache weitere Prüfunterlagen an. Das Verfahren befindet sich gegenwärtig beim Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement zur erneuten Prüfung.

„2. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Für alle 14 Maßnahmen wurden Bewilligungsbescheide erteilt.

Wie bereits in der Beschlusskontrolle vom September 2018 festgehalten, entstanden bei der Realisierung der Bauvorhaben Mehrkosten im Teilbudget Sachsen. Darüber hinaus konnten nicht alle beantragten Kosten durch das SIB als zuwendungsfähige Kosten bestätigt werden. Dies hatte zur Folge, dass das Budget freigestellt wurde. Dieses frei gewordene Budget galt es erneut zu untersetzen.

Im Oktober 2018 wurden deswegen zwei zuvor vom Stadtrat bestätigte Nachrückermaßnahmen zur Aufnahme in den Investitionsplan im Teilbudget „Sachsen“ beantragt und im Dezember 2018 bestätigt.

„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.“

Die Veranschlagung der notwendigen Mittel wurde mit der Einbringung des Haushaltentwurfs 2017/2018 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019-2021 eingeordnet. Dies erfolgte auch für den Wirtschafts- und Investitionsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen. Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2017/2018 durch den Dresdner Stadtrat wurde der Beschlusspunkt vollständig umgesetzt.

„4. Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 - 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.“

Die Mitteleinordnung wurde im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 entsprechend vorgenommen. Damit wurde der Beschlusspunkt vollständig umgesetzt.

„5. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungsstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsförderungsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.“

Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 wurde der Bereitstellung von Schulhausbaumitteln und Mitteln für den Ausbau und der Bestandssicherung von Kindertageseinrichtungen oberste Priorität eingeräumt. Aus diesem Grund wurden weitere Maßnahmen, die neben dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ realisiert werden sollen, in den Haushaltsentwurf eingeordnet. Der Stadtrat hat den Haushaltsplan beschlossen, sodass dieser Beschlusspunkt vollständig umgesetzt wurde.

Nächste Beschlusskontrolle: September 2019

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister